

# Satzung der Gemeinde Kiebitzreihe über den Bebauungsplan Nummer 5a für das Gebiet zwischen Koppeldamm und Kirchenstraße, 2. vereinfachte Änderung

Aufgrund des § 10 sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.11.2011 folgende Satzung über den B-Plan Nummer 5a für das Gebiet zwischen Koppeldamm und Kirchenstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der „Holsteiner Allgemeinen“ am 07.07.2010.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2010 wurde nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.12.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.04.2011 bis einschließlich 13.05.2011, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.03.2011 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 30.03.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Horst, den 23. JAN. 2012

Bürgermeisterin



- Der katastermäßige Bestand am 21.12.2011 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Itzehoe, den 12.01.2012

öffentl. bestellter Vermessungsingenieur



- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.11.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 02.11.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Horst, den 23. JAN. 2012

Bürgermeisterin



- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Horst, den 23. JAN. 2012

Bürgermeisterin



- Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02. FEB. 2012 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02. FEB. 2012 in Kraft getreten.

Horst, den 02. FEB. 2012

Bürgermeisterin



## Teil A - Planzeichnung

